

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Hans Lenz
	Telefon (0202)	563 6369
	Fax (0202)	563 8429
	E-Mail	hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.06.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0654/06/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
19.06.2006 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER im Rat der Stadt Wuppertal vom 08.06.2006 - Verglasung der Schwebebahnstationen		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER im Rat der Stadt Wuppertal vom 08. Juni 2006; Drs. Nr. VO/0654/06

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Warum sind die Verglasungen Sonderanfertigungen aus teurem Spezialglas?

Es handelt sich um im Bauwesen bzw. im öffentlichen Verkehrsraum übliches bzw. vorgeschriebenes 2-Scheiben-Verbundglas oder um Einscheibensicherheitsglas, wobei die

Scheiben aufgrund der großen und unterschiedlichen Abmessungen jeweils maßgerecht angefertigt werden.

2. Welche Wirkungen will man mit diesem Spezialglas erzielen?

Durch Verwendung von „Spezialglas“ wird einerseits die notwendige Stabilität, insbesondere dort wo das Glas gleichzeitig als Umwährung dient, gewährleistet; andererseits wird bei Glasbruch eine Verletzungsgefahr vermieden, indem das Glas flächig zusammen gehalten wird und keine Scherben auf darunter liegende Bereiche fallen können.

3. Könnte man diese Wirkungen auch mit preiswerteren Glasscheiben erzielen?

Nein.

4. Sind alle neuen Stationen mit diesem Spezialglas ausgestattet worden?

Ja, alle neuen Stationen sind mit Sicherheitsglas ausgerüstet worden.

5. Ist sichergestellt, dass die zerstörten Scheiben in ihrer Beschaffenheit tatsächlich den Erfordernissen der „Sonderanfertigung“ entsprachen?

Ja.

6. Sind die Mehrkosten für die Spezialgläser vom Landesrechnungshof anerkannt worden?

Prüfbemerkungen des Landesrechnungshofes zum Sicherheitsglas sind nicht bekannt.